

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Rheine



Anschrift:
Bürgerstr. 5
48432 Rheine

Stadt Rheine
z.H. Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder
Klosterstraße 14
48429 Rheine

Rheine, 18.09.2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Kordfelder,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine, bittet den nachfolgenden Antrag dem Rat der Stadt Rheine als Beschlussvorlage vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Weßling

(Fraktionsgeschäftsführer)

Appell an den Landesgesetzgeber: Der Stadtrat von Rheine muss handlungsfähig bleiben!

Der Rat der Stadt Rheine möge beschließen:

Der Rat der Stadt Rheine fordert die Landtagsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP und Piraten auf, die Schaffung einer moderaten Drei-Prozent-Sperrklausel für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen in die Wege zu leiten und die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend zu ändern.

Diese Änderung muss unverzüglich und unabhängig von der Arbeit der durch den Landtag eingerichteten Verfassungskommission erfolgen, weil diese ihre Ergebnisse erst zum Ende der Legislaturperiode vorlegen wird. Ein solches Gesetz muss u.a. auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sperrklauselregelung vom 09. November 2011 berücksichtigen.

Begründung:

Seit der Verwerfung der Fünf-Prozent-Hürde im Jahr 1999 durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof sind die kommunalen Vertretungen im Land zunehmend zersplittert. Ein Blick auf die kreisfreien Städte belegt dies: In 22 von 27 Räten wurden 86 Mandatsträger in 43 Zweier-Gruppen und in 22 Räten 64 Einzelmandatsträger gewählt, insgesamt also 150 Mandatsträger, die allein oder mit ihrer Zweier-Gruppe keine Fraktion bilden können. Ebenso in den Kreisen: So wurden in 28 von 30 Kreistagen und der

Städtereion Aachen 112 Mandatsträger in 56 Zweier-Gruppen und in 23 Kreistagen 39 Einzelmandatsträger gewählt. In 14 Räten kreisfreier Städte sind auf diese Weise zehn und mehr Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger hineingewählt worden, in drei Kreistagen zehn.

Auch in Rheine sind mittlerweile sechs Fraktionen im Stadtrat vertreten, die jedoch bei der letzten Kommunalwahl durchweg eine mögliche 3 % Hürde klar überschritten haben. Sollten zur gegenwärtig geltenden Gesetzlage bei der nächsten Kommunalwahl weitere Fraktionen, mit jedoch weniger Stimmenanteilen in den Stadtrat einziehen, könnte dies schnell zu schwierigen und häufig langwierigen Meinungsbildungsprozessen führen, die für viele der ehrenamtlich tätigen Ratsmitglieder bis an die Belastungsgrenze und darüber hinaus gehen können. Wenn, wie in Duisburg geschehen, eine Ratskonstituierung über 14 Stunden dauert, wird deutlich, dass seitens des Gesetzgebers Handlungsbedarf besteht.

Auch die Wahlgleichheit ist gefährdet, wenn – wie beispielsweise in Hamm – die CDU 1184 Wählerstimmen benötigt, um ein Ratsmandat zu erringen, anderen Gruppierungen dort hingegen 654 Wählerstimmen zur Erlangung des ersten Ratssitzes genügen. In anderen Kommunen gab es ähnliche Verwerfungen.

Die kommunale Demokratie mit funktionsfähigen Vertretungen zu erhalten, muss deshalb gemeinsames Ziel aller Fraktionen im Landtag von NRW sein. Die Implementierung einer Drei-Prozent-Klausel in der Verfassung ist ein wirksames Mittel gegen die weitere Zersplitterung der kommunalen Räte und sorgt für tatsächliche Wahlgleichheit durch die Gleichbehandlung der Wählerstimmen.

Zur Erhöhung der Bestandssicherheit dieser neuen Sperrklausel ist diese so früh als möglich in die Verfassung aufzunehmen. Dann bleibt genügend Zeit für etwaige Klageverfahren und ausreichend Vorlauf bis 2020, um sich als Partei bzw. Wählergruppe auf diese Änderung vorzubereiten

Jürgen Roscher
(Fraktionsvorsitzender)